



Vertrag zur Versorgung des schulischen Mittagessens

an der Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule Berlin für die Sekundarstufe 1 (SEK 1)

zwischen

dem Sport-Club Charlottenburg e.V. (SCC e.V.), ansässig im
Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin

und des/der Erziehungsberechtigten

Name/n des/der Erziehungsberechtigten: _____

(Hinweis: Sofern nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, versichert er, alleiniger Erziehungsberechtigter zu sein. Bei mehreren Erziehungsberechtigten müssen alle unterschreiben.)

Angaben zum Schüler/zur Schülerin:

Name:	
Geburtsdatum:	
Straße u. Nr.:	
PLZ u. Ort:	
Telefonnr. des/der Erziehungsberechtig.:	
Mobil:	
E-Mail:	

Mit Wirkung vom _____ wird für das Schuljahr 2019/20 ein Vertrag über die Versorgung mit Mittagessen an der Paula-Fürst-Schule Berlin, Sybelstr. 20/21, 10629 Berlin abgeschlossen. Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten zum Ende des 1. Schul-Halbjahres gekündigt werden. Bei einem Schulwechsel endet er zu dem Zeitpunkt, zu dem der SCC e.V. durch die Erziehungsberechtigten nachweislich von dem Wechsel in Kenntnis gesetzt wird.

Zahlungsbedingungen:

Für die Versorgung mit Mittagessen und Getränken ist für **11 Monate** (01.08.2019 – 30.06.2020) ein monatlicher Betrag **i. H. v. 50,00 €** zu leisten.

Bei Vorlage eines gültigen Berlin-Passes (nach dem Bildungs- u. Teilhabegesetz – BuT) im SCC-Büro der Schule (Raum 111) entstehen keine monatlichen Kosten.

Bitte überweisen Sie die Beiträge unter Angabe des Namens **der Schülerin/des Schülers als Verwendungszweck** auf unser Konto

Sport-Club Charlottenburg e.V. bei der Postbank Berlin,
IBAN-Nr.: DE10 100 100 10 0661 536 104.

Der Zahlungseingang auf dem Konto des SCC e.V. hat bis zum 03. des laufenden Monats zu erfolgen. Sollte er in diesem Zeitraum nicht erfolgen, wird die Schülerin/der Schüler von der weiteren Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen, bis ein Zahlungseingang festgestellt werden kann. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ein Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen keine Auflösung dieses Vertrags beinhaltet. Die Zahlungsverpflichtung besteht bis zum Ende dieses Vertrags fort.

Die Schülerin/der Schüler erhält mit Beginn der Laufzeit dieses Vertrags zur Legitimierung in der Mensa einen Ausweis in Form einer Scheckkarte. Diese wird als Erstausstattung kostenlos zur Verfügung gestellt und ist täglich an der Essensausgabe vorzuzeigen. Ohne Vorlage des Ausweises besteht kein Anspruch auf Erhalt des Mittagessens. Der Verlust des Ausweises ist umgehend im SCC-Büro (Raum 111) zu melden, für die Ausstellung einer Ersatzkarte werden 10 € erhoben. Bei Vertragsende ist der Ausweis an den SCC e.V. zurückzugeben.

Bei erforderlichen Zahlungserinnerungen (Mahnungen) wird ein Entgelt i. H. v. 3,00 € pro Zahlungserinnerung erhoben. Nach einer zweimaligen Zahlungserinnerung wird ein Mahnverfahren eingeleitet.

Der SCC e.V. empfiehlt Ihnen, Ihrem Kreditinstitut im Rahmen dieses Vertrags einen Dauerauftrag zu Gunsten des SCC e.V. zu erteilen.

Die Versorgung mit Mittagessen erfolgt während der Schulzeit montags bis freitags in der Mensa der Schule.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (ggf. beide)

Unterschrift Sport-Club Charlottenburg e.V.